

Zeitschrift: Wohnen
Band: 41 (1966)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbands

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solidaritätsfonds: Die ersten 100 000 Franken

zugunsten unseres Solidaritätsfonds zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues sind erreicht. Bau- und Wohn-genossenschaften, Einzelmitglieder und Privatpersonen aus allen Sektionen unseres Verbandes haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Ihnen gilt vorab der Dank der Verbandsleitung.

Seit wir die Aktion im März 1966 gestartet haben, dürfen wir immer wieder feststellen, daß diese tatkraftig unterstützt wird und bisher von rund 20 000 Mietern von Genossenschaftswohnungen mit dem notwendigen Verständnis aufgenommen wurde. Auch weiterhin kann mit der Sympathie und Unterstützung durch die Genossenschaften gerechnet werden. Dies bedingt allerdings, daß sich die Präsidenten unserer Baugenossenschaften dort, wo dies nicht bereits erfolgt ist, gemeinsam mit den übrigen Vorstandskollegen mit Überzeugung für die Leistung eines Beitrages von Fr. 5.— durch die Mieter einer Genossenschaftswohnung einsetzen werden. Von ihrer Haltung, also von der Mitarbeit der Genossenschaftsfunktionäre hängt weitgehend der Erfolg der Solidaritätsaktion ab.

Jenen wenigen Mitgliedgenossenschaften, für die der einmalige Beitrag von Fr. 5.— pro Wohnung zu bescheiden erscheint und die dies als Entschuldigung für ihre Nichtbeteiligung anführen, möchten wir nur sagen, die Höhe des zu leistenden Beitrages ist wohl nach unten, nicht aber nach oben begrenzt. Dies liegt vollständig im freien Ermessen jeder Baugenossenschaft selbst. Für uns aber, die wir die Darlehensgesuche der bauwilligen und in den meisten Fällen auch jungen Baugenossenschaften zu behandeln haben, gilt ganz einfach: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.»

kz.

Voranzeige: VII. Arbeitstagung

Die diesjährige Arbeitstagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen findet am 5./6. und am 26./27. November in den Räumen des Genossenschaftlichen Seminars in Muttenz statt.

Das Programm, welches mit den weiteren für die Kursteilnehmer notwendigen Unterlagen im Laufe dieses Monats den Mitgliedgenossenschaften direkt zugestellt wird, sieht folgende Themen vor:

I. Die Mietzinspolitik der Baugenossenschaften

- a) im Hinblick auf Unterhalt, Reparaturen, Erneuerungen usw.;
- b) Alt- und Neubauten, Mietzinsausgleich usw.

II. Koordinierte Ueberbauungen mit Dritten

Baugenossenschaften sollten vermehrt bestrebt sein, ihre Landstücke gleichzeitig mit anschließenden Nachbarn zu projektieren und zu überbauen. Großüberbauungen durch Zusammenschluß und Koordination sind wichtige Punkte der laufenden Aktion «Dach über dem Kopf».

Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Verbandes, Bucheggstraße 107, 8057 Zürich.



Die ideale Lösung mit normierten



Knickarmstoren

(System Frego)

Offerten, Beratung und Montage durch

ERBA AG 8703 ERLLENBACH

☎ 051 / 90 42 42

Seerosen-Becken



Eternit®

Seerosen und andere Wasserpflanzen sollten in keinem Garten fehlen. Die von W. Egli, Gärtnermeister, Stäfa, entwickelten Seerosen-Becken sind billig in der Anschaffung und bewähren sich vorzüglich. Sie sind leicht zu versetzen und werden oft auch als Plansch-Becken oder als Sand-Behälter im Garten verwendet. Eternit AG Niederurnen

® Die gesetzlich geschützte Marke für Asbestzement-Produkte